

## **Umsetzung der Handlungsempfehlungen Annahme von Spenden**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12295**

1 Anlage

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Aufgrund des § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Die gemeinnützige Vereinigung Frohes Herz e.V. hat am 06.07.2018 eine Spende in Höhe von 15.000 Euro zugunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder überwiesen, von der die Stiftungsverwaltung vorher keine Kenntnis hatte.

Um dem Transparenzgebot nachzukommen, legt die Stiftungsverwaltung daher den Zuwendungssachverhalt mit der heutigen Beschlussvorlage direkt der Vollversammlung zur nachträglichen Genehmigung vor.

Zur Sicherung der Zuwendung ist die zeitnahe Zustimmung des Stadtrats erforderlich. Deshalb konnte die Vorlage nicht dem Sozialausschuss und nicht innerhalb der gültigen Fristen vorgelegt werden.

#### **1. Zustiftungen und aktuelle Entwicklung des Grundstockvermögens**

Die Stiftung wurde am 26.07.1995 mit einem Grundstockvermögen von 3 Millionen DM (= 1.533.875 Euro) errichtet. Die Stifterfamilie und die Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG leisten jedes Jahr überaus großzügige wiederkehrende Zuwendungen in die unternehmensnahe Stiftung, insbesondere im Rahmen von zwei alljährlich stattfindenden Großevents, der Arabella Classics Rallye und dem Golf Cup. Aufgrund der seit Errichtung der Stiftung geleisteten Zustiftungen ist das Grundstockvermögen bis zum 31.12.2017 auf knapp 1,9 Mio. Euro angewachsen.

#### **2. Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe sowie die Unterstützung von im Sinne der Abgabenordnung (AO) bedürftigen Kindern und Familien in München zum Zwecke von Erholungsmaßnahmen.

### **3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen**

- 3.1 Für die wiederkehrenden Zuwendungssachverhalte in Form der alljährlichen Zuwendungen im Rahmen der von der Schörghuber Unternehmensgruppe durchgeführten Großevents liegt die Zustimmung des Stadtrats zur Annahme in Form eines Grundsatzbeschlusses vom 04.12.2014 (Sozialausschuss) bzw. vom 17.12.2014 (Vollversammlung), nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00058, vor.

Die o.g. Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro zu Gunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder wird dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt, da die Spenderin nicht eindeutig unter die im Beschluss benannten Ausnahmetatbestände eingeordnet werden kann. Die Zuwendung wurde noch nicht verwendet und wäre auch zurückzahlbar, wenn der Stadtrat die nachträgliche Genehmigung versagen würde. Die Spende ist zur Verwendung für den Stiftungszweck gedacht.

- 3.2 Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderin bzw. des Spenders zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden. Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nachdem eine Debitoren- und Kreditorenabfrage bei einer gemeinnützigen Vereinigung keine befriedigenden Ergebnisse erbringt, hat die Stiftungsverwaltung eigene Recherchen angestellt, die ergeben haben, dass es sich bei der Vereinigung Frohes Herz e.V. um einen vertrauenswürdigen gemeinnützigen Verein, gegründet von Marianne und Michael (Hartl), mit Sitz in Baldham handelt, der seit seiner Gründung im Jahre 2016 mit überaus großzügigem sozialen Engagement zu Gunsten vieler gemeinnütziger Einrichtungen - beispielsweise dem Lichtblick Hasenberg, dem gemeinnützigen Verein „brot e.V.“, dem Ambulanten Kinderhospiz, dem Lichtblick Seniorenhilfe München, etc. - Charityveranstaltungen initiiert. Das Frohe Herz e.V. stellt die Erlöse aus den Charityevents ausgewählten gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung, um bedürftige Menschen, die in Not geraten sind, zu unterstützen.

Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder wurde erstmals auch in diesen Kreis mit aufgenommen. Die gewährte Zuwendung bedingt jedoch die nachträgliche

Genehmigung durch den Stadtrat.

Nach der Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Spenderin.

Die Stiftungsverwaltung begrüßt diese großzügige Spende sehr, da sie als großer Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten sind. Mit dieser Spende bringt das Frohe Herz e.V. die Verbundenheit mit den Zielen der Stiftung sowie seinen Dank für das mäzenatische Wirken des Unternehmens zu Gunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder zum Ausdruck.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 11.07.2018 in der Anlage verwiesen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war nicht möglich, weil die notwendigen Informationen zur Spende erst Mitte Juli 2018 vorlagen.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, da die nachträgliche Genehmigung der Spende entsprechend den Handlungsempfehlungen umgehend erfolgen muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat genehmigt nachträglich mit Dank die Annahme der Spende der Vereinigung Frohes Herz e.V. in Höhe von 15.000 Euro vom 06.07.2018 an die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

#### **2. An die Frauengleichstellungsstelle**

**An die Antikorruptionsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GE/CSR**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

z.K.

Am

I.A.